

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Frau Vogel
im Hause

Drucksache 0441/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bewerbung der Landeshauptstadt – Host Town Program – 70 Nationen...; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum wurden die schriftlichen und mündlichen Anfragen bisher nicht beantwortet und wann nimmt die Stadt Erfurt Kontakt mit dem Special Olympics Deutschland in Thüringen e.V. hierzu auf?**

Es wurde bereits schriftlich auf die Anfrage reagiert.

- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Erfurt (Träger des Bundesteilhabepreises 2020), um das Projekt *Host Town Program* „170 Nationen/170 inklusive Kommunen“ im Juni 2023, als Gastgeber einer Delegation (für vier Tage) im Sinne der Olympischen Idee und zur Stärkung des inklusiven Gedankens zu unterstützen?**

Für eine verbindliche Bewerbung, die im Zeitraum bis 15.10.2021 einzureichen ist, bedarf es einiger konkreter und detaillierter Abstimmungen in der Verwaltung sowie ggf. mit den Gremien der Stadt, wie z. B. dem Hauptausschuss bzw. dem Stadtrat. Auch mit externen Partnern sind hier konzeptionelle Gespräche zu führen und die Vorbereitungen für die organisatorischen Voraussetzungen eines Organisationskomitees. In der aktuellen eingeschränkten Situation ist das kurzfristig leider nicht möglich. Es sind ebenfalls einige Fragen noch abzustimmen, wie z. B. die Vorhaltung von Trainingsstätten (Sporthallen, Stadion, Schwimmhalle) oder eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Thüringen.

- 3. Welche finanziellen Mittel wären im Jahr 2023 dafür notwendig, um das Anliegen umzusetzen?**

Für einen Grundsatzbeschluss für eine Bewerbung ist eine erste Konzeptkalkulation als Voraussetzung vorzubereiten. Dies muss mit der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls abgestimmt sein. Es gibt für die Host Town Kommunen konkrete Vorgaben. So müssen die Delegationen von den Flughä-

Seite 1 von 2

fen abgeholt und auch nach Berlin transportiert werden. Ob Erfurt als Ankunftspunkt in Frage kommt, ist ungewiss. Weiterhin ist der innerstädtische Transport vollumfänglich zu organisieren ebenso wie die Unterkunft (3 bis 4 Sterne Qualität). Die Vollverpflegung inklusive der Reiseversorgung vom Ankunftsort in Deutschland und nach Berlin sind von der Stadt abzusichern wie auch die medizinische Versorgung während des Aufenthalts. Alle mit dem Host Town Programm entstehenden Kosten sind von der jeweiligen Kommune zu tragen. Aktuell kann hier noch keine Kostenschätzung vorgenommen werden

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein